

Marktgemeinderatssitzung am 17.10.2017

(soweit nichts anderes vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1. Genehmigen der Ferienplanung der Kindertagesstätte Lindflur für das Jahr 2017/2018

Die Ferienplanung für die Kindertagesstätte Lindflur für das Jahr 2017/2018 wurde genehmigt. Im August 2018 wird die Kindertagesstätte an 14 Tagen (= 3 Wochen) geschlossen. Während der Schulferien findet kein Busverkehr statt. Der Marktgemeinderat beschloss ferner, dass die künftigen Ferienplanungen für den Sommer auf 2 Wochen zu begrenzen sind und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Mittel und die erforderliche Stellenmehrung im Kindergarten Lindflur i.H.v. einer Stelle in den Stellenplan und erforderlichen Mittel in den künftigen Haushaltsjahren vorzusehen und einzustellen. 14 : 1 Stimmen.

2. Bebauungsplan "Weinbergsäcker", Gmkg. Lindflur

a) Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes durch das IB Auktor

Frau Goesmann von der Auktor Ingenieur GmbH stellte den erarbeiteten Bebauungsplanentwurf vor und wies insbesondere auf folgende Punkte hin:

- Anbindung des Baugebietes über den Wiesenweg als Haupterschließungsstraße mit einem Wendehammer am Ende der Straße
- Grünstreifen im nördlichen Bereich als Puffergrenze
- Anbindung der beiden südlich gelegenen Grundstücke über die Straße "Am Seegraben" (Alternativ: kleinere Grundstücke bilden)
- kleine öffentliche Grünflächen im östlichen Bereich (bei einer späteren Erweiterung des Baugebietes könnte man dort Grundstücke entstehen lassen)
- Art und Maß der baulichen Nutzung ist an das vorhandene Gebiet angelehnt
- Festlegungen: GRZ max. 0,4, GFZ max. 0,5, FH max. 9,50 m, Anzahl der zulässigen Vollgeschosse als Obergrenze: 2, Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Nach eingehender Beratung im Gremium wurde über folgende Planänderungen abgestimmt:

- Schaffung einer fußläufigen Anbindung durch die beiden südlichen Grundstücke zur Straße "Am Seegraben". Einstimmig, 1 Beteiligter
- Falls mit den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nr. 157/1 und 159/1 Einigkeit erzielt wird, sind diese Flächen noch in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Einstimmig, 1 Beteiligter
- Erhöhung der Geschossflächenzahl auf 0,7. 11: 3 Stimmen, 1 Beteiligter
- Erweiterung der Dachform: außer Satteldächer auch Walmdächer zulässig. 13 : 1 Stimmen, 1 Beteiligter
- Freigabe der Dachformen insgesamt. 4 : 10 Stimmen, 1 Beteiligter (abgelehnt)
- Wegfall der Dachbegrünung von Garagen und Carports. 11 : 3 Stimmen, 1 Beteiligter
- Beibehaltung der Festsetzung zur Errichtung von Zisternen. Einstimmig, 1 Beteiligter
- Festlegung der Mindestdachneigung: 18 - 48°. 12: 2 Stimmen, 1 Beteiligter

Bgm. Hemmerich schlug zudem vor, die Baufenster der nördlichen Grundstücke bis zur Bauverbotszone "hochzuziehen". Dacheindeckungen sollten auch in schwarzer Farbe zulässig sein. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

b) Annahme des Bebauungsplanentwurfes

Der Marktgemeinderat Reichenberg nahm den Entwurf für den Bebauungsplan "Weinbergsäcker" des Marktes Reichenberg in der Fassung vom 17.10.2017 mit den unter TOP 2. a) beschlossenen Änderungen an. Die weiteren dazugehörigen Unterlagen (Begründung, Schallt. Gutachten und spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sind von der Auktor Ingenieur GmbH für die öffentliche Auslegung auszuarbeiten. Einstimmig, 1 Beteiligter

c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan "Weinbergsäcker" durchzuführen. Einstimmig, 1 Beteiligter

3. Bauangelegenheiten

a) Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Wohnhauses (Erd- und Obergeschoss), Fl.-Nr. 688/2, Schindersberg 25, Gmkg. Reichenberg

Dem Bauantrag wurde in vorliegender Form zugestimmt.

b) Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit 3 Wohneinheiten, Fl.-Nr. 694, Würzburger Straße 19, Gmkg. Reichenberg

Dem Bauantrag wurde in vorliegender Form zugestimmt.

c) Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Fl.-Nr. 708, Tiefe Gasse 6, Gmkg. Uengershausen

Der Bauvoranfrage wurde in vorliegender Form zugestimmt.

**4. Erdaushubdeponie Lindflur;
Auftragsvergabe für die Rekultivierungsarbeiten**

Den Auftrag für die Rekultivierungsarbeiten erhielt die Fa. Pflanze & Garten GmbH, Markttheidenfeld, mit einer Angebotssumme von 23.534,04 € (Brutto). Die überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 13.534,04 € wurde gemäß Deckungsvorschlag der Marktgemeindeverwaltung (1.9101.3100) genehmigt. 14 : 1 Stimmen.

**5. Örtliche unvermutete Kassenprüfung;
Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die unvermutete örtliche Kassenprüfung vom 14.09.2017 wurde zur Kenntnis genommen und anerkannt.

6. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 (Wiedervorlage)

a) Genehmigung der Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2016 gem. Art. 102 GO

c) Entlastung zur Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 GO

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

**7. Wohnen im Alter gGmbH;
Beteiligungsbericht 2016**

Der Marktgemeinderat nahm den Beteiligungsbericht zur Seniorenwohnanlage an der Wohnen im Alter gGmbH für das Kalenderjahr 2016 zur Kenntnis.

**8. Verpachtung von Sportanlagen an die örtlichen Vereine;
Gewährung der Jahrespacht als Vereinszuschuss**

Dem SV Albertshausen wurde die Pacht in Höhe von 81,93 €, dem SV Fuchsstadt in Höhe von 118,88 €, dem TSV Reichenberg in Höhe von 104,81 € und dem TSV Uengershausen in Höhe von 104,81 € als Zuschuss gewährt.

9. Zuschüsse (Jugendförderung) für die Vereine im Markt Reichenberg

Der Markt Reichenberg fördert die Jugendarbeit in den Sportvereinen und kulturellen Vereinen mit einem Sockelbetrag in Höhe von 200,00 € zuzüglich 2,00 € pro jugendlichem Mitglied und Jahr. Maßgebend ist der Stand jeweils zum Jahresbeginn. Bis zum 31.12.2017 eingehende Anträge zur Jugendförderung sind zu berücksichtigen.

10. Zuschuss des Marktes Reichenberg zu den Seniorenweihnachtsfeiern

Für die Seniorenweihnachtsfeiern im Markt Reichenberg werden folgende Zuschüsse gewährt:

Albertshausen und Lindflur:	450,00 €
Fuchsstadt:	250,00 €
Uengershausen:	250,00 €
Reichenberg:	550,00 €

Der Betrag in Höhe von 550,00 € für Reichenberg wird wie folgt aufgeteilt:

Altenclub:	250,00 €
Evangelische Kirche:	150,00 €
Katholische Kirche:	150,00 €

11. Jahresabschlussfeier der Bediensteten des Marktes Reichenberg

a) Gewährung eines Zuschusses

Jedem Teilnehmer an der Jahresabschlussfeier des Marktes wird ein Zuschuss in Höhe von 15,00 € gewährt.

b) Gewährung von Dienstbefreiung

Für die Bediensteten, die an der Jahresabschlussfeier teilnehmen, wird Dienstbefreiung ab 15:00 Uhr gewährt.

12. Informationen und Bekanntmachungen

Bgm. Hemmerich wies auf folgende Veranstaltungen hin:

- Neueinsegnung des Kirchturms in Lindflur am 12.11.2017, 10:00 Uhr
- Festabend anlässlich des 90jährigen Gründungsjubiläums der Soldaten- und Bürgerkameradschaft Uengershausen am 24.11.2017, 19:30 Uhr

Bgm. Hemmerich gab folgende Eilentscheidung bekannt:

Dorfladen Uengershausen;

Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten

Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter, Fa. Adrio, zum Angebotspreis in Höhe von

3.236,80 € (brutto) vergeben. Die Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten war dringlich, da der Baubeginn für den 09.10.2017 geplant war.